

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

21-15707
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planfeststellungsänderungsverfahren zum Verzicht auf die mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007 planfestgestellte östliche Umfahrung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

21.04.2021

Status

Ö

„Die vorgelegten landschaftsplanerischen Unterlagen des Büros LaReG wurden geprüft und sind sachlich und fachlich vollständig sowie die Beurteilungen nachvollziehbar dargestellt. Die Konfliktanalyse, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtliche Betrachtung entsprechen den Einschätzungen der Unteren Naturschutzbehörde und werden in dieser Form mitgetragen. Den in der Maßnahmenkartei beschriebenen Maßnahmen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

Da weder im Vorfeld noch zur Sitzung Fragen bezüglich des Planänderungsverfahrens und/oder der Vorlage von der Verwaltung oder der Vorhabenträgerin beantwortet wurden, resultieren folgende Fragen:

1. Sind Eigentumsinanspruchnahmen Dritter für die Umsetzung des Planänderungsverfahrens erforderlich?
2. Wurden Eigentümer deren Eigentum durch Eigentumsinanspruchnahme für die Umsetzung des Planänderungsverfahrens gefährdet ist, vor Einreichung des Planänderungsverfahrens, seitens der Vorhabenträgerin, der Stadt oder der UNB informiert?
3. Wie viele Eigentümer waren und/oder sind durch den Ausbau der Start.-und Landebahn durch Eigentumsinanspruchnahme für Ausbau und/ oder E/A Maßnahmen betroffen?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

keine